

Protokoll der Generalversammlung des KGV Schwarze Au

Protokoll der Generalversammlung vom 17. April 2016

Ort: Schützenhaus, 3400 Klosterneuburg, In der Au 3

Beginn: 09 45 Uhr

Ende: 11 05 Uhr

Anwesend:

Vorstand: Hr. Plank, Hr. Pazdera, Fr. Menner, Hr. Bucina, Hr. Peschl, Fr. Schindlböck,
Hr. Panzenböck, Hr. Eckelberg, Hr. Deim, Fr. Deim

Kontrolle: Hr. Payer

Anwesende Parzellen: 139

Eröffnung um 09 45Uhr

Hr. Leopold Plank stellt sich vor und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste mit deren Familien. Bedankt sich im Namen des gesamten Vorstandes für deren zahlreiches Erscheinen.

Hr. Plank stellt die Mitglieder am Podium vor und streicht die wichtigsten Punkte der heutigen Versammlung hervor die da wären:

Die 2017 stattfindende Wahl. Den Bedarf an engagierten Mitgliedern welche sich für die Gemeinschaft einbringen möchten. Auch die Position des Obmannes muss 2017 nachbesetzt werden. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl ist ein Wahlvorstand welcher 3 Personen umfasst zu finden.

Die zukunftsweisenden Abstimmungen „Grünschnitt“ welche im Zuge der Generalversammlung erfolgen wird.

Hr. Plank ersucht nach Ende der Sitzung um mithilfe beim Wiederherstellen des Ursprungszustand der Räumlichkeiten des Schützenvereines.

Hr. Leopold Plank begrüßt den heutigen Gastredner und stellt den anwesenden Mitglieder Hr. Steiner Peter als Obmann des KGV Rollfahre und Stv. Obmann der BO (Bezirksorganisation Kleingärten) KLBG vor.

Hr. Plank übergibt den Vorsitz an Hr. Bucina.

Hr. Bucina lässt mittels Handzeichen die Tagesordnung abstimmen. Abstimmung mehrheitlich angenommen somit beschlossen.

Hr. Bucina übergibt das Wort an Hr. Steiner

Gastredner:

Hr. Steiner begrüßt die Anwesenden und überbringt herzliche Grüße von Hr. Lustig welchen Hr. Steiner auf Grund einer Verhinderung vertritt.

Hr. Steiner gibt einen kurzen Überblick über die Funktion der BO und die damit verbundenen Aufgaben, welche durch die Bündelung aller Vereine teilweise leichter umgesetzt werden können. Durch eine höhere Anzahl der Vertretenen wird die Verhandlungsposition gestärkt. Hr. Steiner kommt dann zum heutigen Thema:

„Bautätigkeit in der Sommersaison“. In Vorgesprächen mit unseren Vorstand wurde Hr. Steiner informiert dass eine Abstimmung zu diesem Thema für die heutige Generalversammlung vorgesehen ist.

Die Hauptaussage ist: das es derzeit keine rechtliche Basis zur Umsetzung einer „Bausperre in den Sommermonaten“ gibt. Welche auch bei einer mehrheitlichen Beschlussfassung durch die Mitglieder verbindlich wäre.

Die Prüfungsphase läuft bereits. Wenn eine Entscheidung gefallen ist wird diese den Vorständen umgehend mitgeteilt und kann dann ggf. unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (z.B Implementierung in den Statuten) auch mit rechtlicher Deckung umgesetzt werden.

Hr. Steiner bedankt sich für die Aufmerksamkeit und das Interesse und wünscht allen Anwesenden gutes Gelingen für die Zukunft.

Hr. Bucina übernimmt den Vorsitz und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Nebenmitglieder und deren Familien, dankt diesen für ihr zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Hr. Bucina ersucht die Anwesenden um eine Trauerminute für die verstorbenen Mitglieder.

Hr. Bucina gibt bekannt, dass auf Grund der anwesenden Pächter die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Hr. Bucina gibt das Wort zurück an den Obmann für seinen Bericht.

Der Bericht vom Obmann Herrn Leopold Plank:

Damit Sie einen besseren Überblick bekommen habe ich den Bericht wie folgt gegliedert:

1. Bautätigkeit während der Sommersaison
2. Grasschnittplätze
3. Umwidmung der Gruppe 5 und Teile der Gruppe 4
4. Sanierungen der Wege und deren Kosten
5. Rückblick auf die Gründung eines zweckgebundenen HW Fonds
6. Gartenbewirtschaftung (Gartenordnung)
7. Neue Vorstandsmitglieder für die nächste Legislaturperiode ab 2017 „einarbeiten“
8. Vereinsfest

1. Bautätigkeit während der Sommersaison

Immer wieder gibt es Anfragen zu den Ruhezeiten während der Sommersaison in Bezug auf Bautätigkeiten. Ich mache darauf aufmerksam dass die derzeit gültigen Ruhezeiten in unserer Satzungen festgelegt sind welche sich zeitlich an die Umweltschutzverordnung der Stadtgemeinde Klosterneuburg anlehnt. Diese Ruhezeiten gelten natürlich für das gesamte Jahr.

Nur Fachfirmen sind von der Einhaltung der Ruhezeiten ausgenommen. Keine Ausnahmen gibt es für Sonn- und Feiertagen. Ausgenommen – Spontangebrechen bei welchen Gefahr in Verzug ist.

Da sich die Anfragen der Mitglieder über Änderung der Gartenordnung bzgl. Bautätigkeit in den Sommermonaten Juli und August zu verbieten, häufen, kommt der eingebrachte Antrag genau zum richtigen Zeitpunkt. Dieser wird im Anschluss unter dem Punkt Anträge zur Abstimmung durch die Mitglieder gebracht werden. Der Antragsteller Hr. Deim wird seinen eingebrachten Antrag zum „Verbot von Bautätigkeiten in der Sommersaison“ erläutern und begründen. Auch wäre eine exakte Definition was umfasst eine Bautätigkeit erforderlich.

Dieser positive Beschluss würde folgende Anpassungen erforderlich machen:

Änderung in der Gartenordnung § 6 Bauwerke und Bauausführung
Änderung in der Gartenordnung § 12 Allgemeine Ordnung (Ruhezeiten ändern)

Zur Beachtung: wie von Hr. Steiner bereits ausgeführt gibt es derzeit KEINE rechtliche Grundlage.

2. Grasschnittplätze

Am 27.07.2015 wurde unseren Verein von der BH-WU Fachgebiet „Umweltrecht“ ein Bescheid zugestellt, welcher besagt: die in unserer Anlage angelegten Grasschnittplätze müssen wegen Gefahr für das Grundwasser geräumt werden.

Begründung: Da bei den Ablagerungen offensichtlich auch Laub und Feinanteile vorhanden sind, ist mit einer zumindest teilweisen Kompostierung der Ablagerungen zu rechnen.

Wir mussten also rasch reagieren und die von uns angelegten Plätze bis zum 20.08.2015 räumen, absperren und beschildern um einer Verwaltungsstrafe zu entgehen.

Um für die Mitglieder eine Alternative anbieten zu können, hat sich der Vorstand zusammengesetzt und beraten. Die nach abwägen der für und wider getroffene Entscheidung ist zu Gunsten des Projektes Containerservice gefallen.

Sämtliche organisatorischen Maßnahmen für die Durchführung des genannten Projektes sind soweit abgeschlossen, dass wir sie heute von der GV abstimmen lassen können und bei einer positiven Abstimmung kann mit der Auftragserteilung an die zuständigen Firmen begonnen werden. Die Aufstellungsplätze wurden so gewählt, dass sie zum einen nicht von den öffentlichen Straßen einsehbar sind und zum anderen den Mitgliedern eine zumutbare Entfernung darstellen. Außerdem mussten die Plätze behördlich vom Forst, Bau- und Wasserrecht bewilligt werden.

Zusätzlich gibt es noch Auflagen wie die Beschaffenheit der Container sein muss sowie deren Verankerung wegen HW Auftrieb und das Fundament für das Auf und Abladen der Container. Die Entsorgung des in den Containern gelagerten Materials übernimmt nach Auftragserteilung durch die Vereinsleitung, die Stadtgemeinde Klosterneuburg gegen Bezahlung. Die Kostenaufstellung wird uns Hr. Deim vor der Abstimmung geben. Hr. Deim wird die Funktion des Projektleiters übernehmen.

Hr. Deim ergänzt die Ausführungen unseres Obmannes wie folgt:

Die Kosten der bis 2015 erlaubten Entsorgungsvariante beliefen sich im Jahr 2014 gesamt auf 35000 Euro und 2015 auf 29000 Euro. Diese hohen Kosten hätten es in absehbarer Zeit erforderlich gemacht einen „gesonderten“ Ökobeitrag bei den Mitgliedern ein zu heben.

Die Kosten für die „Containervariante“ wären 9000 Euro für die Anschaffung der 3 Container, 7000 Euro für die baulichen Maßnahmen und die kontinuierliche Entleerung von 3 Gebinden mit 700 Euro. Diese Variante würde sich positiv auf die anfallenden Kosten auswirken.

Die Plätze der Aufstellung wurden in Hinblick der möglichen „Geruchsbelästigung“ so gewählt das 80% (Statistische Auswertung) die Windrichtung von der Parzelle weg in Richtung Au liegt.

Das Intervall der Entleerung richtet sich nach dem Bedarf.

Um einen Reibungslosen Ablauf zu gewährleisten soll ein „Containerbeauftragter“ installiert werden.

Hr. Deim gibt zu bedenken, dass bei einer negativen Abstimmung die Entsorgung (Kompostierung) am eigenen Grund oder wie bis zum Jahr 2008 am Recycling-Hof erfolgen muss.

Illegale Ablagerungen in der Au sind streng verboten und werden mit einer Besitzstörungsklage vom Eigentümer geahndet. Der KGV Schwarze Au hält sich schadlos.

Hr. Deim merkt noch an: Die Disziplin beim „Mülltrennen“ ist im allgemein sehr gut. Schwarze Schafe gibt es aber leider weiterhin.

3. Umwidmung der Gruppe 5 und Teile der Gruppe 4

Bericht aus dem Vorjahr:

Bei der am 20.05.2015 stattgefundenen Besprechung beim Hrn. Bürgermeister haben auch vom Stift Klosterneuburg Hr. Dr. Leiss und Hr. Ing. Hauser teilgenommen.

Gerüchten denen zufolge die Umwidmung gestorben ist sind unrichtig. Die Stadtgemeinde und der Grundeigentümer haben das Bestreben diese Widmung „Grünland Kleingarten“ für die genannten Gebiete umzusetzen. Der Grundeigentümer würde auch in Kritzendorf eine 4ha große Fläche rückwidmen um in Klosterneuburg Umwidmungsflächen zu erzielen.

Nun liegt das Ansuchen beim Land NÖ Abteilung Raumplanung und es ist bis Herbst 2016 mit einer Entscheidung zu rechnen. Erst bei einem positiven Bescheid, können die Stadtgemeinde und der Grundeigentümer die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Umwidmung schaffen.

Eine Zeitliche Voraussage für die genannte Umwidmung kann seriöser weise nicht gemacht werden, da vom Land noch immer nicht die benötigten Zusagen aus steht bzw. die Stadtgemeinde andere Projekte vorziehen musste. (dazu gehört z.B. Unterbringung der Flüchtlinge und die Planung und Umsetzung des neuen Pioniertertels das bis 2030 fertiggestellt werden sollte. Ob die Gruppe 4 und Teile der Gruppe 5 bis dahin auf Umwidmung warten müssen ist nicht zu hoffen!) eine mündliche Zusage gibt es welche aber NICHT verbindlich ist.

4. Sanierungen der Wege und deren Kosten

sowie in der vergangenen Saison, haben wir uns nicht nur aus Kostengründen, sondern auch wegen der Qualität und dem Vertrauen das wir gegenüber der Fa. Allbau aufgebaut haben für die Sanierungsarbeiten und Ausbesserungen unserer Vereinswege, wieder für die Fa. Allbau entschieden.

Eine Begehung in unserer Anlage hat ergeben, welche Teile der Wege in welchen Umfang saniert werden müssen.

Folgende Wege wurden in dieser Saison saniert:

- Der Mittelweg (Anschluss an die im Vorjahr durchgeführten Arbeiten, in seiner gesamten Breite und eine Länge welche der Länge vom Vorjahr entspricht, ca. 50 m)
- Der Krähenweg in seiner gesamten Länge (zwei Asphaltstreifen und in der Mitte ein Grünstreifen um dem Forstgesetz Genüge zu tun, wenn eine Umwidmung erfolgen sollte muss der Krähenweg lt. Gesetz verbreitert werden.)
- Die Müllinsel am Holzplatz mit Gredamaterial befestigen
- die Gartenzeile in ihrer gesamten Länge

Die Kosten für diese Arbeiten haben ca. 18.000.- Euro betragen.

- Der Jägersteig wird saniert, ohne Asphaltierung. Ist wegen der gesetzlichen Vorgaben (Forstgesetz) nicht möglich.

5. Rückblick auf die Gründung eines zweckgebundenen HW Fonds

Nach dem massivem HW 2013 und den damit verbundenen Kosten, hat die GV am 11.05.2014 einen Betrag von 30.- Euro jährlich auf 5 Jahre festgelegt. Das ergibt ein Ansparungsziel von ca. 45.000.- Euro. Das klingt im ersten Moment sehr viel, ist aber wenn die Kosten des massiven HW 2013 herangezogen werden (92.000.- Euro) nur ein Teil der benötigten finanziellen Aufwendungen. Wird dieser angesparte Betrag in den vorgeannten fünf Jahren **nicht** benötigt, wird die jährliche Zahlung eingestellt.

Dieser zweckgebundene Betrag wird bei und nach einem HW in unserer Anlage für die Entsorgung von Sperrmüll und Reinigung der Wege sowie Reinigung der Containerplätze verwendet. Hier werden die Mitglieder durch Ansparung des Betrages finanziell entlastet.

Eine andere Ausgabe als die im oben genannten Fall erfordert die positive Abstimmung der GV.

6. Gartenbewirtschaftung (Gartenordnung)

Nachbarschaftsstreits enden nicht selten vor Gericht. Miteinander reden kommt billiger. Die gesetzliche Richtschnur lautet: „im Besonderen haben die Eigentümer (Pächter) benachbarter Grundstücke bei der Ausübung ihrer Rechte aufeinander Rücksicht zu nehmen“ (§364 Abs.1 2.Satz ABGB – allgemein Bürgerliches Gesetzbuch)

Überhängende Bäume oder Sträucher dürfen geschnitten werden, allerdings ohne das Nachbargrundstück zu betreten.

Ein Anspruch gegen den Nachbarn auf Kostenersatz für die fachgerechte Entfernung besteht nur, wenn die unerwünschten Eindringlinge bereits Schaden angerichtet haben, oder ein solcher offenbar droht. (§422 ABGB)

Laut unseren Satzungen unter dem Punkt „Rechte und Pflichten der Mitglieder“ §5 Abs.f Kleingärtner die Ihre Pflege im Kleingarten vernachlässigen, haben für den Mehraufwand an Gartenpflege aufzukommen, welchen sie dadurch den angrenzenden Pächtern verursachen. Daher ersuche ich Sie, in Ihrem eigenen Interesse, ihre Parzelle so zu gestalten, das die Nachbarn keine Beeinträchtigung in Bezug auf Lebensqualität und Sicherheit haben. Wenn jeder einzelne etwas beiträgt entsteht ein großer Gewinn für alle.

Meine Empfehlung: Gesetz gibt es viele, gute Nachbarschaft ist Goldes wert.

PS: Als „Service“ für unsere Mitglieder stellt der KGV diverse Arbeitsgeräte zur Verfügung. Um einen sorgsamen Umgang wird ersucht.

7. Neue Vorstandsmitglieder für die nächste Legislaturperiode ab 2017 „einarbeiten“

Der Tätigkeitsbereich des Obmannes und seines Vorstandes ist ein Aufgabenbereich welcher zum ersten ehrenamtlich, zeitintensiv und nicht immer einfach ist. Er ist verantwortungsvoll interessant und aufregend in jeder Hinsicht. Die besten Voraussetzungen hat man, wenn man Interesse am Kleingartenverein und seiner Entwicklung hat. Ein großer Vorteil wäre auch ein dauerhaftes wohnen in der Anlage.

Gesucht werden nicht nur Gruppenleiter, welche das Verbindungsglied zwischen Pächtern und Vorstand darstellen, sondern auch Vorstandsmitglieder in anderen Bereichen. Auch der Posten des Obmannes wird neu besetzt werden müssen.

Zu diesem Zweck wird heute eine Wahlkommission gegründet, die als Ansprechpartner für mögliche Interessenten zur Verfügung steht.

Die Kontaktaufnahme der Wahlkommission wird im Schaukasten beim Vereinshaus veröffentlicht.

Ich ersuche sie nun wirklich, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen und dies unter den Gartenmitgliedern zu diskutieren.

Hr. Bucina Stefan meldet sich als Ansprechpartner und gibt die Durchführung eines Tages der offenen Tür bekannt, Termin folgt.

8. Vereinsfest **Samstag 16.07.2016**

Das geplante Zustandekommen des Sommerfestes, ist natürlich wieder von den freiwilligen Helfern abhängig. Freiwillige Helfer ersuche ich im Anschluss an die GV sich in der aufliegenden Liste beim Eingang einzutragen bzw. per Mail, Post oder Telefon zu melden. Bitte Kontaktdaten hinterlassen.

Liebe Mitglieder dies waren die Punkte welche ich Ihnen heute näher bringen wollte.

In diesem Sinne darf ich Ihnen eine schöne Gartensaison 2016 wünschen und bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Kommen.

Sonstiges:

Anfrage einer Pächterin: Sie hat ein Pachtgrundstück ohne Auf und Zubauten der Garten ist leer und sie habe keinerlei Rest oder Plastikmüll zu beseitigen, da sie Ihren Garten nur als Ruhepol nutzt. Nun möchte sie ab sofort keine Müllgebühr mehr bezahlen weil sie auch keinen Müll produziert.

Antwort: Wir bezahlen als KGV Schwarze Au eine Gesamtsumme für alle in der Anlage aufgestellten Behälter (Restmüll, Plastik, Papier, Bio grüne Deckel) und diese Summe wird in 4 Teilbeträge (37.000.- Euro) an die Stadtgemeinde Klosterneuburg abbezahlt. Eine Ausnahme für einzelne Gärten kann hier nicht vorgenommen werden, weil es weder kontrollierbar noch nachvollziehbar wäre, dass hier einige Mitglieder von dieser Zahlung ausgeschlossen sein könnten. Die Allgemeinheit müsste die Kosten derer übernehmen, die sich nicht an den Müllkosten beteiligen. Also gibt es in diesem Punkt keine Ausnahmen für die Bezahlung der Müllgebühr.

Hr. Plank beschließt seinen Bericht und bedankt sich bei den Mitgliedern für deren Aufmerksamkeit.

Hr. Leopold Plank übergibt das Wort an Hr. Bucina.

Hr. Bucina ersucht Fr. Deim um den Bericht des Kassiers.

Bericht des Kassiers:

Fr. Deim präsentiert die Zahlen vom Jahr 2015.

Um die Details im Bericht des Kassiers für unsere Mitglieder nachvollziehbar zu machen, wurden Kopien des Jahresberichts 2015 zur Einsicht aufgelegt.

Nach Abschluss der Ausführungen wünscht der Kassier den Anwesenden eine schöne und erholsame Gartensaison und übergibt das Wort an die Kontrolle.

Hr. Bucina stellt den Antrag zur Entlastung des Vorstandes:

Der Antrag zur Entlastung des Vorstandes auf Grund des Kassaberichts wird gestellt.

Entlastung gegeben	139 Stimmen
Entlastung abgelehnt	0 Stimmen
Entlastung Stimmenthaltung	0 Stimmen

Die Entlastung des Vorstandes gilt somit EINSTIMMIG als angenommen und beschlossen.

Anlage 1: Bericht 2015

Bericht der Kontrolle:

Hr. Payer begrüßt die Anwesenden und den gesamten Vorstand. Hr. Payer spricht den gesamten Vorstand sein ausdrückliches Lob für die geleistete Arbeit aus.

Hr. Payer hat die Unterlagen von 2015 eingesehen und eingehend geprüft mit dem Ergebnis:

Die Buchführung des Vereins ist sorgfältig und Übersichtlich und korrekt geführt und somit in Ordnung. Der Vorstand ist sparsam und umsichtig mit einem guten Maß an Vorausblick mit den Finanzressourcen der Mitglieder umgegangen.

Hr. Payer richtet seinen Dank an den Vorstand für die ehrenamtliche Tätigkeit und wünscht den anwesenden eine erholsame Gartensaison 2016.

Hr. Bucina bedankt sich bei der Kontrolle und übergibt das Wort an den Obmann für den nächsten Tagesordnungspunkt: Gründung einer Wahlkommission.

Hr. Plank erklärt die Erfordernisse und Aufgaben der Wahlkommission welche aus 3 Personen zusammen gesetzt sein muss.

Hr. Stefan Bucina hat sich schon vorab zur Verfügung gestellt.

Hr. Wick und Hr. Imre Payer haben sich Vorort gemeldet.

Hr. Plank bedankt sich für die Unterstützung.

Hr. Bucina übernimmt erneut den Vorsitz und berichtet dass es 2 Anträge von den Mitgliedern eingebracht wurden und zwei davon zur Abstimmung gelangt sind.

Die 2 Anträge:

Antrag 1 (besteht aus 3 einzelnen Abstimmungen) zum „Containerprojekt“

a) Containerplatz Schützenhaus ja nein

Antrag angenommen	15 Stimmen
Antrag abgelehnt	12 Stimmen
Stimmenthaltung	0 Stimmen

Der Antrag gilt somit als angenommen und beschlossen.

b) Containerplatz Mittelweg ja nein.

Antrag angenommen	34 Stimmen
Antrag abgelehnt	15 Stimmen
Stimmenthaltung	0 Stimmen

Der Antrag gilt somit als angenommen und beschlossen.

c) Containerplatz Jägersteig ja nein

Antrag angenommen	37 Stimmen
Antrag abgelehnt	5 Stimmen
Stimmenthaltung	0 Stimmen

Der Antrag gilt somit als angenommen und beschlossen.

Antrag 2

Die Bautätigkeit während der Sommermonate JULI und AUGUST zu untersagen

Antrag angenommen	42 Stimmen
Antrag abgelehnt	56 Stimmen
Stimmenthaltung	0 Stimmen

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

Anlage 2 : Antrag 1+2

Allfälliges:

Hr. Bucina kommt zum letzten Punkt der Tagesordnung, Allfälliges und Wortmeldungen:

1. Hr. Plank zur „illegalen“ Ablagerungen in der Au stehen Verwaltungsstrafen bis 6000 Euro an.
(Der Verein wird sich gegenüber den Verursacher schadlos halten)
2. Ein Mitglied beschwert sich über die Kultur der Schrankenschließungen welche nicht oder nur mangelhaft durchgeführt werden. Auch soll es zu Provokationen gekommen sein. Der Verein kann die Mitglieder nur wiederholt ersuchen wenn vorhanden die Schließanlagen, auch zum Selbstschutz zu verwenden, eine Prüfende und strafende Funktion ist seitens des Vereines nicht angedacht weil schwer zu exekutieren.

Anlagen:

1. Abrechnung 2015
2. Anträge 1+2

Erstellt von Thomas Pazdera am 29. April 2016